

DATENSCHUTZINFORMATION

nach Artikel 13 und Artikel 14 europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Zusammenhang mit Auskünften und Datenerhebung im Rahmen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen im Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Entsprechend der Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) und dem Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X).

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben der Abteilung Sozialer Dienst erforderlich. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, sowie deren Nutzung nicht zustimmen, kann eine vollständige und sachgerechte Bearbeitung zum Wohle des Kindes nicht erfolgen.

I. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der
Regionalverband Saarbrücken
Fachdienst 51 - Jugendamt
Abteilung Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlung
Europaallee 11
66113 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 506-0
E-Mail: jugendamt-sd@rvsbr.de

II. Datenschutzbeauftragte*r

Ansprechpartner*in in Datenschutzfragen ist die/der behördliche Datenschutzbeauftragte des Regionalverbandes Saarbrücken, datenschutz@rvsbr.de, Schlossplatz 10, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681-506-1170

III. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet (Verarbeitungszwecke)?

Das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken nimmt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahr. Diese umfassen Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Sie sind in § 2 SGB VIII detailliert aufgelistet.

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung der beantragten Leistungen und der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit einer Inobhutnahme verarbeitet.

IV. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Datenverarbeitung durch das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, d, e DSGVO in Verbindung mit §§ 42, 42 a SGB VIII, §§ 61 bis 68 SGB VIII, §16 Abs. 1 Satz 2 und §17 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII, §§ 67 ff. Zehntes Sozialgesetzbuch.

V. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir (Kategorien personenbezogener Daten)?

Folgende Datenkategorien werden von der Abteilung Sozialer Dienst des Regionalverbandes Saarbrücken, Jugendamt verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind:

- Aktenzeichen
- Name und Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Anschrift
- Telefonnummer (optional)
- E-Mail-Adresse (optional)
- Familienstand
- Kindschaftsverhältnis
- gesetzliche Vertretung
- Staatsangehörigkeit
- Aufenthaltsstatus
- Renten/Sozialversicherungsnummer
- Krankenversicherung
- Bankdaten

b) Ggfs, weitere Daten

Das sind:

- Fallspezifische Daten zur Situation der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen, Familien und deren Umfeld
- Schul- und Ausbildungsdaten
- Gegebenenfalls Erkrankungen, Behinderungen, Gutachten, Stellungnahmen

VI. Wer sind die Empfänger/innen der personenbezogenen Daten bzw. die Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten?

Die zuvor genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung und sofern im Einzelfall notwendig von der Abteilung Sozialer Dienst des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken an folgende Dritte übermittelt werden:

- die Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamtes im Regionalverband Saarbrücken
- die Abteilung Fachcontrolling des Jugendamtes im Regionalverband Saarbrücken
- Beauftragte Dritte
- Gerichte
- Polizei
- Rechtsanwälte

- Träger, die Hilfen durchführen
- Arbeitgeber und Schulen
- Beauftragte Rechtsanwälte
- Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister)

VII. Wie lange dürfen Ihre Daten gespeichert werden?

Die Daten werden nach Beendigung des Verfahrens für 10 Jahre beim Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken gespeichert.

VIII. Welche Rechte haben die Betroffenen?

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Saarländischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

IX. Wo können Sie Beschwerde einlegen?

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist im Saarland die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Monika Grethel, Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken.